



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechten Terror bekämpfen – Combat 18 verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein schnelles Verbot der militanten neonazistischen Organisation „Combat 18 Deutschland“ einzusetzen, die als bewaffneter Arm des im Jahr 2000 verbotenen Skinhead-Netzwerks „Blood & Honour“ gilt. „Combat 18“ stellt eine enorme Bedrohung der inneren Sicherheit dar und muss deshalb umgehend verboten und mit ihren aktiven Zellen zerschlagen werden.

Begründung:

Bei „Combat 18“ (C 18) handelt es sich um ein international agierendes rechtsterroristisches Netzwerk, welches den „bewaffneten Kampf“ und „führerlosen Widerstand“ propagiert und in direkter Verbindung zur militanten Skinhead-Vereinigung „Blood & Honour“ (B&H) steht. Auch der Tatverdächtige Stephan E. im Mordfall Walter Lübcke soll Verbindungen und Kontakte zu führenden Aktivisten des deutschen „C 18-Ablegers“ wie Stanley R. aus Kassel und Michel F. von der „Oidoxie Streetfighting Crew“ aus Dortmund gehabt haben. Möglicherweise war Stephan E. auch direkt in das Netzwerk von C 18 eingebunden. Eine mögliche Verwicklung von C 18 in den Mord an Walter Lübcke muss umfassend aufgeklärt werden.

Obwohl die deutsche Division von B&H und ihre Jugendorganisation „White Youth“ bereits im Jahr 2000 von der Bundesregierung verboten wurden, blieb C 18 als ihr bewaffneter Arm davon unberührt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz ihrer extremen Gewaltbereitschaft und nachgewiesener Teilnahme an Schießtrainings im Ausland, die Vereinigung bisher in Deutschland noch nicht verboten wurde.

C 18 und B&H sind in der deutschen Neonazi-Szene immer noch sehr populär. So gibt es deutliche Hinweise auf eine Fortführung der verbotenen Organisation in Deutschland. Aus diesem Grund fand auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft München am 12.12.2018 wegen des Verdachts der Fortführung der Organisation eine umfangreiche Razzia gegen mutmaßliche Angehörige des Netzwerks statt. Mit acht von fünfzehn durchsuchten Objekten lag der eindeutige Schwerpunkt der Aktion dabei in Bayern. Im Zuge der Durchsuchungswelle wurden insgesamt fünf Haftbefehle – zwei davon in Bayern – vollstreckt und zahlreiche Waffen beschlagnahmt. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, die „B&H Division Deutschland“ mit Sektionen in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Mitteldeutschland fortgeführt zu haben.

Deutschen Sicherheitsbehörden liegen darüber hinaus auch Erkenntnisse zum Ausbau der Organisationsstrukturen von C 18 vor. Es wurden in jüngster Zeit immer wieder Fälle bekannt, in denen mutmaßliche C 18 Kader zu Waffentrainings und paramilitärischen Übungen in die Tschechische Republik führen. So wurden im September 2017

zwölf Angehörige der „C 18 Division Deutschland“ bei der Rückreise aus der Tschechischen Republik am Grenzübergang im oberfränkischen Schirnding kontrolliert. Sie kamen von einem Schießtraining mit scharfen Waffen in der tschechischen Grenzstadt Cheb. Bei der Durchsuchung der Fahrzeuge wurden Patronen, Gewehrmunition und Flintenlaufgeschosse beschlagnahmt.

Auch bayerische Rechtsextremisten haben laut Auskunft der Staatsregierung in der Vergangenheit immer wieder denselben Schießstand in der Region Cheb besucht, um dort mit scharfen Waffen zu schießen. Ansonsten scheinen die bayerischen Behörden nur wenig über die Aktivitäten von C 18 in Bayern zu wissen. Jedenfalls behauptet die Staatsregierung in einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihr lägen „keine Erkenntnisse über aktive Strukturen, Mitglieder oder Aktivitäten von C 18-Zellen in Bayern vor“. Dies betrifft auch die Erfassung von Straf- und Gewalttaten mit Bezug zu C 18. Hier besteht anscheinend noch ein erhebliches Erkenntnis- und Aufklärungsdefizit der bayerischen Behörden, welches schleunigst behoben werden sollte.

C 18 und B&H Kader gehörten zum engsten Unterstützermilieu der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die in Deutschland zehn Menschen ermordet, verschiedene Bombenanschläge und zahlreiche Banküberfälle begangen hat. Ohne die logistische und materielle Unterstützung der B&H-Strukturen wäre es dem NSU vermutlich nicht möglich gewesen, 13 Jahre lang im Untergrund zu existieren. So hat die B&H Sektion Sachsen dem NSU-Kerntrio in Chemnitz und Zwickau Unterkünfte besorgt und für die sonstige logistische Unterstützung der Untergetauchten gesorgt.